

Vorgehensweise zur Einhaltung der Hygienevorschriften in der Bürgerschützengilde von 1627 e.V. Bad Oldesloe

Die Teilnahme am Schießen ist nur nach telefonischer oder schriftlicher Anmeldung beim Schützenmeister unter 01525-5448336 bzw. tlaatzen@hako.com möglich.

Das Gastschießen (zu Firmen- und Familienfeiern) wird auf unbestimmte Zeit ausgesetzt. Dies gilt auch für Wettkämpfe aller Art und Disziplin. Zuschauer sind nicht erlaubt.

1. **Der Zugang zur Schützenhalle** darf nur mit Schutzmaske durch den Haupteingang zum Festsaal erfolgen. Vor dem Betreten der Zugänge zu den Ständen, ist die Handdesinfektion im unteren Aufgangsbereich zu nutzen. Nach dem Schießen darf das Gebäude nur durch den oberen Ausgang bei den Pistolenständen verlassen werden. Bis zum Verlassen des Gebäudes ist eine Mund-Nasen-Schutzmaske bzw. gesetzlich erlaubter Schutz zu tragen. Die Einnahme von Speisen oder Getränken ist während der Anwesenheit im Gildebereich untersagt.
2. **Im Eingangsbereich**, der zugleich als Wartebereich dient, **liegen Tageszettel zum Aufenthalt aus. Diese stehen auch zum Download unter www.bsg-od.de, gleich auf der Startseite, zur Verfügung.**
3. Bei Bedarf stehen zum Ausfüllen u. ggf. Wartens auf die Standfreigabe, Tische und Stühle nach den Abstandsregeln bereit. **Diese sind nach der Nutzung von den Platznehmenden zu desinfizieren. Hierzu liegen Sprühflächendesinfektionsmittel a. d. Tischen bereit.**
4. Während des Aufenthaltes ist bis zum Betreten des Schießstandes weiterhin eine entsprechende Schutzmaske zu tragen.
5. **Der Aufenthalt** in den Gängen ist untersagt.

Verhalten während des Schießens und danach.

6. **Es dürfen nur die ausgewiesenen** Schießbahnen genutzt werden. Auf den Ständen darf die Schutzmaske nicht angelegt werden. Nur so können die ggf. nötigen Anordnungen des Schützenmeisters oder der Aufsichten, gerade unter Gehörschutz, klar verstanden werden. Die Schutzmaske ist vor dem Verlassen der Schießstände zwingend wieder anzulegen. Ein Zurückkehren in den Eingangsbereich ist untersagt. Zur Vermeidung langer Wartezeiten, kann der Schützenmeister oder die Aufsicht die Schießzeit der Schützen verkürzen.
7. **Vor dem Verlassen** des Standes ist dieser an den relevanten Stellen zu desinfizieren. Dies gilt auch für evtl. genutzte Vereinswaffen. Diese Maßnahme wird vom jeweiligen Schützen ausgeführt. Hierzu liegen Reinigungstücher und Desinfektionsmittel in Sprühflaschen nebst Einweg-Handschuhen auf den Ständen bereit.
8. **Bei einer Waffenstörung** ist diese durch Handzeichen anzuzeigen. Hierbei gelten die vorgeschriebenen Sicherheitsregeln. Die Aufsichtspersonen entscheiden dann im Einzelfall -unter Einhaltung der Hygienevorschriften- über die weitere Vorgehensweise.
9. **Bei Zuwiderhandlung** von Punkt 1-6, kann ein Verweis bis hin zum tagesaktuellen Schießverbot ausgesprochen werden.

Um die wiedergewonnene Trainingsmöglichkeit -auch wenn diese stark eingeschränkt ist- nicht zu gefährden, sollte nach dem Schießen der Heimweg angetreten werden.